



## Merkblatt für Passanträge

1. Seit Einführung des sogenannten Europapasses ist eine Verlängerung von Reisepässen nicht mehr möglich. Bei Ablauf Ihres bisherigen Passes ist somit zwingend ein **neuer** Ausweis zu beantragen. Dies kann ab 6 Monate vor Gültigkeitsablauf geschehen. Die **Bearbeitungsdauer beträgt 6 Wochen**. Gegen eine Extragebühr besteht die Möglichkeit, einen Expresspass zu beantragen. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 2 Wochen. In dringenden Fällen kann das Generalkonsulat **kurzfristig einen vorläufigen Reisepass** gültig für ein Jahr ausstellen. Für Antragsteller unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre; ab 24 Jahre ist der Europass 10 Jahre gültig.
2. Vom Generalkonsulat San Francisco kann nur den deutschen Staatsangehörigen ein Reisepass ausgestellt werden, die in unserem Amtsbezirk (Nordkalifornien, Hawaii, Oregon, Washington, Idaho, Montana, Wyoming und Alaska) wohnhaft sind. Die deutsche Staatsangehörigkeit verliert grundsätzlich, wer auf Antrag eine andere Staatsangehörigkeit erwirbt, es sei denn, er verfügt über eine so genannte Beibehaltungsgenehmigung. Nähere Auskünfte erteilt das Generalkonsulat.

**Bitte beachten Sie, dass seit dem 01.11.2007 in deutschen Reisepässen auch Fingerabdrücke auf einem Chip gespeichert werden müssen. Es wird somit zwingend erforderlich, dass Sie bei der Beantragung beim Generalkonsulat in San Francisco oder einer unserer Honorarkonsuln persönlich und nach vorheriger Terminvereinbarung vorsprechen. Lediglich vorläufige Reisepässe, Kinderpässe und Europapässe für Kinder unter 6 Jahre können nachwievor per Post eingereicht werden. Achten Sie bitte darauf, dass Sie nur vollständige Anträge vorlegen. Sie helfen uns damit, die Bearbeitungszeiten möglichst kurz zu halten.**

### 3. Terminvereinbarung

Passanträge werden ausschließlich mit Termin angenommen.

Beim GK San Francisco müssen Termine auf der Internetseite [www.sanfrancisco.diplo.de](http://www.sanfrancisco.diplo.de) vereinbart werden.

Es wird gebeten von Anrufen bezüglich Terminvereinbarung abzusehen, und direkt auf unsere Internetseite zu gehen.

Bei den Honorarkonsuln erfolgt die Terminvereinbarung telefonisch.

HK Günther Hoffmann in 200 SW Market Street, Portland OR 97201 – **503-222-0490**

HK Petra Heußner-Walker in 7853 SE 27<sup>th</sup> Street, Mercer Island, WA 98040 – **206-230-5138**

HK Bernd Gütschow in 425 G Street, #650, Anchorage, AK 99501 - **907-274-6537**

### 4. Folgende Unterlagen sind in jedem Fall vorzulegen:

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener **Passantrag**
- **Bisheriger Reisepass** (bei Eintreffen des neuen Passes wird der alte Ausweis entwertet und an Sie zurückgegeben)
- **Gültige Aufenthaltsberechtigung** in den USA (z.B. US Resident Alien Card, US-Aufenthaltsvisum oder US-Pass)
- **Zwei** gleiche **Passbilder** (s. Rückseite)
- Kopie der **Geburtsurkunde**
- dt. **Einbürgerungsurkunde**, wenn deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erlangt
- **Gebühr** (siehe Punkt 6)

Zusätzlich sind vorzulegen:

- Bei im Pass eingetragendem deutschem Wohnsitz: Abmeldebestätigung (sollte der Wunsch bestehen, den deutschen Wohnsitz beizubehalten, kann auch nur dieser im Pass eingetragen werden, eine Unzuständigkeitsgebühr fällt an)
- Bei Eheschließung oder Ehescheidung nach Ausstellung des bisherigen Passes: ggf. ein Antrag auf Namensänderung
- Bei Passverlust: Passverlustmeldung auf gesondertem Vordruck
- Bei ungültiger Ausländermeldekarte: Bescheinigung des US-amerikanischen Staatsangehörigkeitsbehörde - USCIS - über den Nichterwerb der amerikanischen Staatsangehörigkeit (sog. Freedom of Information Act bei USCIS Vordruck Nr. G-639). Nähere Informationen unter [www.uscis.gov](http://www.uscis.gov)
- Beibehaltungsgenehmigung und US-naturalization certificate, wenn US-Staatsangehörigkeit auf Antrag angenommen
- birth abroad certificate – bei US Staatsangehörigen, die außerhalb der USA geboren worden, mit amerikanischem Elternteil
- Bei Vorlage von Reisepässen, die bereits mehrere Jahre abgelaufen sind sowie Zweifeln an der deutschen Staatsangehörigkeit: Beantragung eines so genannten Staatsangehörigkeitsausweises (in diesem Fall kann sich die

Ausstellung des Reisepasses bis zu zwei Jahre hinziehen; das Generalkonsulat hat keine Möglichkeit, die Bearbeitung durch das für die Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises zuständige Bundesverwaltungsamt zu beschleunigen).

## 5. Passanträge für Minderjährige:

- Vollständig ausgefüllter **Passantrag** (von dem/den gesetzlichen Vertreter/n auszufüllen; sämtliche Angaben im Passantrag beziehen sich auf das Kind).
- **Original** der **Geburtsurkunde** des Kindes
- **Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter** (beide Elternteile) durch Unterschrift auf dem Antrag und Beglaubigung beider Unterschriften durch einen Notary Public, sollte alleiniges Sorgerecht bestehen, Kopie der gerichtlichen Sorgerechtsentscheidung
- **Deutscher Reisepass und gültige Aufenthaltsberechtigung** in den USA (z.B. US Resident Alien Card, US-Aufenthaltsvisum oder US-Pass) von demjenigen **Elternteil**, von dem das Kind seine deutsche Staatsangehörigkeit ableitet.
- **Heiratsurkunde** der **Eltern** und Reisepass des ausländischen Elternteils
- bei Erstantrag eines Kindes kann eine Namensklärung notwendig sein, wenn beide Eltern unterschiedliche Familiennamen haben, nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite
- **Gebühr** (siehe Punkt 6)
- zwei gleiche **Passbilder** (s.u.)
- Bei **Kindern, die außerhalb der USA geboren** wurden: Die **gültige Aufenthaltsberechtigung** des Kindes.

**Bitte beachten: Kinder, die in den USA geboren wurden, besitzen auch die amerikanische Staatsangehörigkeit. Zur Aus- und Einreise in Deutschland benötigen sie einen deutschen Ausweis, für die Ein- und Ausreise in die USA einen amerikanischen Reisepass.**

## 6. Gebühren

**Es wird der Gegenwert der u.g. Gebühren in US \$ erhoben. Umrechnungskurs hierfür ist der Zahlstellenkurs des Generalkonsulats.**

Ausstellung eines Europapasses / Expresspass	€ 80,00 / 112,00
Ausstellung an Personen unter 24 Jahren / Expresspass	€ 58,50 / 90,50
Vorläufiger Reisepass	€ 47,00
Kinderpass	€ 34,00
Porto	US-\$ 18.00

**Die Gebühren können in bar (keine \$100 Noten), per money order/cashier's check und Kreditkarte (Visa, Masterkarte, American Express) bezahlt werden. Personal checks (private Schecks) können leider nicht angenommen werden. Bei Passanträgen, die schriftlich eingereicht werden, kann keine Zahlung mit Kreditkarte erfolgen.**

**Bitte beachten Sie auch, dass bei Passbeantragung bei einem Honorarkonsul weitere Gebühren anfallen werden.**

## 7. Informationen zum Passbild:



Das Foto muss die Gesichtszüge von der Kinnschuppe bis zum Haaransatz sowie die linke und die rechte Gesichtshälfte deutlich zeigen, **das Gesicht darf nicht kleiner als 1 ¼ inch (=32mm) und nicht größer als 1 3/8 inch (=36mm) sein**. Das Gesicht muss auf dem Foto zentriert sein. Bitte schauen Sie mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera. Lächeln ist ausnahmsweise nicht erwünscht! Das Gesicht muss scharf, kontrastreich und klar sein. Reflexionen oder Schatten im Gesicht oder im Hintergrund sowie rote Augen sind zu vermeiden. Der Hintergrund muss einfarbig hell sein und einen Kontrast zum Gesicht und den Haaren aufweisen (idealerweise neutral grau). Reflexionen auf Brillengläsern, getönte Gläser oder Sonnenbrillen sind nicht zulässig. Das Brillengestell darf die Augen nicht verdecken.

Das Foto sollte auf hochwertigem Papier mit einer Druckauflösung von mindestens 600 dpi vorliegen. Das Foto muss farbneutral sein und die Hauttöne natürlich wiedergeben. Das Foto darf keine Knicke oder Verunreinigungen aufweisen.

Musterbeispiele finden Sie auf der website der Bundesdruckerei: <http://www.bundesdruckerei.de>.